

Landeskongress 2024-I

Antragsbuch

Anträge

Inhaltsverzeichnis

S - Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S 01	Satzungsänderungsantrag Landesvorstand	4
S 02	Satzungsänderungsantrag Landesvorstand	6
S 03	Satzungsänderungsantrag Landesvorstand	7
S 04	Satzungsänderungsantrag Landesvorstand	8
S 05	Satzungsänderungsantrag Landesvorstand	9

G - Geschäftsordnungsänderungsantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G 01	Geschäftsordnungsänderungsantrag Landesvorstand	10
G 02	Geschäftsordnungsänderungsantrag Landesvorstand	12
G 03	Geschäftsordnungsänderungsantrag Landesvorstand	13

A - Sachanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A 01	Makerspaces statt chancenungerechter Gleichheit Liberale Schüler Schleswig-Holstein	14
A 02	Gesunder Lifestyle in der Schule beigebracht Liberale Schüler Schleswig-Holstein	15
A 03	Keine schriftlichen Prüfungen im Sportunterricht für Nicht Sportprofile Liberale Schüler Schleswig-Holstein	16
A 04	Lehrkraft werden leichter gemacht: flexibleres Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst Anneke Geist (Kiel)	17
A 05	..., weil Würfel schlechte Ratgeber sind. Junge Liberale Stormarn	18
A 06	Milch kommt aus der Tüte, nur die EU ist dagegen Junge Liberale Stormarn	19
A 07	Selbstbestimmung statt Kinderzwang! Alina Jacobs (Flensburg), Greta Langschwager (Kiel)	20
A 08	DEUTSCHE MIGRATIONSPOLITIK MIT SINN UND VERSTAND Erik Jäger (Flensburg), Kardo Hussein (Lübeck), Kevin Grube (Schleswig-Flensburg), Johann Wudtke (Steinburg)	21
A 09	Ausbau von Schutzwohnungen und Gewaltzentren für Männer Junge Liberale Kiel, Finn Flebbe (Kiel)	26
A 10	§ 218 StGB erhalten - Leben und Frauen schützen Kardo Hussein (Lübeck), Yannick Bethmann (Lübeck), Till Faerber (Neumünster), Sophie Gschlecht (Segeberg), Johann Wudtke (Steinburg), Anton Gronau (Kiel)	27
A 11	Selbstbestimmung mit Sinn und Verstand: ein Apell für Würde und Freiheit Kardo Hussein (Lübeck), Till Faerber (Neumünster)	28

Antrag S 01: Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

1 § 2 wird wie folgt neu gefasst:

2 Der Landesverband gliedert sich in Kreis- und gegebenenfalls Orts- und
3 Bezirksverbände entsprechend denen der FDP. Über die Möglichkeit, von der FDP-
4 Gliederung abzuweichen, entscheidet die jeweils übergeordnete Gliederung in ihrer
5 jeweiligen Satzung.

6 § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

7 Der Eintritt wird schriftlich gegenüber dem zuständigen Orts-, Bezirks- oder
8 Kreisverband oder direkt beim Landesverband oder Bundesverband erklärt. Er wird
9 wirksam, wenn der Landesverband die Aufnahme gegenüber dem Antragsteller erklärt. Das
10 Zusenden der Mitgliederpost gilt als eine solche Erklärung. Bei dem Eintritt erfolgt
11 die Zuordnung durch den Landesverband zu einem Orts-, Bezirks- und Kreisverband nach
12 dem Wohnort des Mitglieds, sofern dieses keinen Zuordnungswunsch geäußert hat Die
13 Aufnahme von Personen, deren Aufnahme schon einmal abgelehnt worden ist, und die
14 Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern erfolgt durch den Bundesvorstand.

15 § 3 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

16 Austritt. Dieser wird schriftlich gegenüber dem zuständigen Orts-, Bezirks- oder
17 Kreisverband oder dem Landesverband erklärt und wird mit dem Tag der Erklärung
18 wirksam.

19 § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

20 Die Fördermitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung, Ausschluss. Die Kündigung muss
21 dem Landesvorstand schriftlich erklärt werden und wird mit dem Tag der Erklärung
22 wirksam.

23 § 7 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

24 Der Landeskongress wählt für die Dauer von einem Jahr die Delegierten zum
25 Bundeskongress. Wählbar ist jedes Mitglied der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein.

26 § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

27 Der erweiterte Landesvorstand besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstandes und
28 den Vorsitzenden der Kreisverbände. Die Kreisverbände können statt des Vorsitzenden
29 einen anderen Vertreter bestimmen.

30 § 8 Abs. 5 wird gestrichen.

31 § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt. Abs. 3 bis 8 verschieben sich
32 dementsprechend um ein Ziffer:

33 Der Landesvorstand kann zur Unterstützung der Arbeit weitere Mitglieder in den
34 Landesvorstand kooptieren. Diese Mitglieder haben im Landesvorstand und erweiterten
35 Landesvorstand ein Rede- und Antragsrecht.

36 § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

37 Die Ombudsperson wird auf demselben Landeskongress wie der Landesvorstand in geheimer
38 Wahl gewählt. Die Amtszeit endet mit der des Landesvorstandes. Im Falle einer
39 Nachwahl erfolgt diese für die restliche Amtsperiode. Sie darf zu den Jungen
40 Liberalen in keinem Angestelltenverhältnis stehen und kein Amt bei den Jungen
41 Liberalen innehaben. Ausgenommen sind die Übernahme eines Delegiertenmandates und die
42 Leitung eines Landesarbeitskreises.

43 § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

44 Es werden zwei Kassenprüfer auf demselben Landeskongress wie der Landesvorstand
45 gewählt. Deren Amtszeit endet mit der des Landesvorstandes. Im Fall einer Nachwahl
46 erfolgt diese für die restliche Amtsperiode. Kassenprüfer dürfen dem Vorstand des
47 Verbandes, den zu prüfen sie bestellt worden sind, nicht angehören und dürfen in
48 keinem Dienstverhältnis oder einem sonstigen Vertragsverhältnis zu dem zu prüfenden
49 Verband stehen.

50 § 15 wird wie folgt neu gefasst:

51 Der Landeskongress beschließt eine Finanzordnung, diese ist für den Landeskongress,
52 den erweiterten Landesvorstand, den Landesvorstand, die Untergliederungen des
53 Landesverbandes und seine Mitglieder verbindlich.

54 § 16 Abs. 2 wird wie folgt neu eingefügt:

55 Die Kreis- Bezirks- und Ortsverbände geben sich eigene Satzungen. Die Bestimmungen
56 dieser Satzung gehen denen der Untergliederungen vor.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S 02: Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 § 7 Abs. 3 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:
- 2 Änderung der Satzung, Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung des
- 3 Landeskongresses, des Code of Conducts sowie der Finanz- und Beitragsordnung.
- 4 § 14 wird wie folgt neu eingefügt. §§ 14 ff. verschieben sich dementsprechend um eine
- 5 Ziffer.
- 6 § 14 Code of conduct
- 7 (1) Der Landesverband gibt sich auf Beschluss des Landeskongresses einen Code of
- 8 Conduct.
- 9 (2) Der Code of Conduct steht parallel zur Satzung und wirkt mit gleicher Gewichtung.
- 10 Er ist für alle Mitglieder verbindlich.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag S 03: Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 § 7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
- 2 (4) Der Landeskongress tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Er ist ferner
- 3 einzuberufen auf Beschluss
- 4 1. des erweiterten Landesvorstandes,
- 5 2. des Landesvorstandes,
- 6 3. von fünf Kreisverbänden,
- 7 4. von einem Zehntel der Mitglieder.
- 8 Auf Antrag nach Nr. 3 und 4 muss der Landeskongress innerhalb von acht Wochen
- 9 einberufen werden.
- 10 § 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
- 11 Der erweiterte Landesvorstand tritt mindestens einmal im Jahr auf Beschluss des
- 12 Landesvorstandes oder auf Antrag von vier Kreisverbänden zusammen. Auf Antrag von
- 13 vier Kreisverbänden ist die Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen. Er wird
- 14 mit einer Frist von einer Woche vom Landesvorsitzenden unter Vorschlag einer
- 15 Tagungsordnung durch schriftliche oder elektronische Einladungen an seine Mitglieder
- 16 einberufen. Der erweiterte Landesvorstand ist abweichend von § 6 (2) beschlussfähig,
- 17 wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des erweiterten Landesvorstands anwesend
- 18 ist. Hierbei müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder des Landesvorstands und
- 19 mindestens ein Drittel der Vertreter der Kreisverbände anwesend sein. Nachdem die
- 20 Beschlussfähigkeit festgestellt wurde, bedarf die Feststellung der
- 21 Beschlussunfähigkeit eines gesonderten Antrags.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S 04: Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 § 7 Abs. 7 wird wie folgt neu eingefügt:
- 2 Der erweiterte Landesvorstand bestimmt für jeden Landeskongress zwei
- 3 Vertrauenspersonen, die das Ombudsmitglied für die Dauer des Kongresses und seiner
- 4 begleitenden Veranstaltungen bei seiner Arbeit unterstützen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag S 05: Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- 2 Der Landesvorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister bilden den
- 3 geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB. Jedes Mitglied des geschäftsführenden
- 4 Vorstandes ist einzeln zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des
- 5 Landesverbandes berechtigt. Für Rechtsgeschäfte zu Lasten des Landesverbandes, die
- 6 einen Betrag von 300,- EUR übersteigen, ist ein vorheriger Beschluss des Vorstandes
- 7 erforderlich. Hiervon ausgenommen sind Zahlungen der Mitgliedsbeiträge an den
- 8 Bundesverband.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag G 01: Geschäftsordnungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- 2 Eingeladen werden alle Mitglieder der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein.
- 3 § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
- 4 Die Landeskongresse werden mit einer Frist von drei Wochen unter Vorschlag
- 5 einer Tagesordnung durch den Landesvorstand mittels Einladung in Textform an alle
- 6 Mitglieder einberufen. Sollte ein Mitglied keine E-Mail-Adresse im
- 7 Mitgliederverwaltungssystem hinterlegt haben, so erfolgt die Einladung auf
- 8 postalischem Wege.
- 9 § 2 wird wie folgt neu gefasst:
- 10 Der Landeskongress tagt grundsätzlich öffentlich. Ein Antrag auf Ausschluss der
- 11 Öffentlichkeit kann von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern gestellt
- 12 werden.
- 13 § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- 14 Die Tagesordnung wird vom Landesvorstand vorgeschlagen.
- 15 § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
- 16 Ein späterer Beschluss zur Änderung der Tagesordnung bedarf einer Zwei-Drittel
- 17 Mehrheit. Gleiches gilt für einen Beschluss auf Wiedereintritt in einen
- 18 Tagesordnungspunkt, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte der Grußworte und
- 19 Aussprache.
- 20 § 20 Abs. 2 Nr 9 ff. werden wie folgt neu gefasst:
- 21 9. Verweisung eines Antrags an den nächsten Landeskongress
- 22 10. Verweisung eines Antrags an den erweiterten Landesvorstand
- 23 11. Verweisung eines Antrags an einen Landesarbeitskreis
- 24 12. Rückverweisung eines Antrages an den Antragsteller
- 25 13. Umstellung der Tagesordnung
- 26 14. Wiedereintritt in einen Tagesordnungspunkt
- 27 15. Geheime Abstimmung
- 28 16. Anzweiflung einer Abstimmung
- 29 17. Anfechtung einer Abstimmung
- 30 18. Personalbefragung
- 31 19. Personaldebatte
- 32 20. Ende der Personaldebatte
- 33 21. Nichtübernahme in die nächste Lesung
- 34 22. Abweichung von der Geschäftsordnung.

35 § 21 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

36 Die Behandlung der Geschäftsordnungsanträge nach § 20 Abs. 2 Ziffer 8, Ziffern 13 –
37 19 und 22 richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

38 § 23 wird wie folgt neu gefasst:

39 Abweichungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung gem. § 20 Abs. 2 Nr. 22 können
40 im Einzelfall mit absoluter Mehrheit beschlossen werden. Der Antrag muss in
41 Abweichung von § 21 Abs. 3 Satz 1 in jedem Fall abgestimmt werden.

42 § 24 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

43 Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen
44 überwiegt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei
45 Wahlen mit mehreren Kandidaten bedeutet die einfache Mehrheit, dass die Zahl der Ja-
46 Stimmen für einen Kandidaten höher ist als die jeweilige Zahl der Ja-Stimmen für
47 einen anderen Kandidaten. Nein-Stimmen, Enthaltungen und ungültige Stimmen werden
48 nicht berücksichtigt.

49 § 29 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

50 Auf Antrag von mindestens zehn stimmberechtigten Mitgliedern findet
51 eine Personaldebatte statt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag G 02: Geschäftsordnungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 § 6 Abs. 6 wird wie folgt neu eingefügt:
- 2 Der Landeskongress beschließt für jeden Beschluss eine Ablaufrist (Sunset Klausel)
- 3 von 1, 3, 5 oder 10 Jahren, nachdem dessen Gültigkeit überprüft wird. Nach Ablauf der
- 4 Sunset-Klausel entscheidet der erweiterte Landesvorstand auf Antrag des
- 5 Landesvorstandes über die weitere Gültigkeit des Beschlusses und versieht ihn bei
- 6 Weiterbestehen mit einer neuen Sunset-Klausel.
- 7 Der erweiterte Landesvorstand ist berechtigt, bei der Überprüfung Änderungen am
- 8 Beschluss im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag G 03: Geschäftsordnungsänderungsantrag

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt. Abs. 3 verschiebt sich dementsprechend um
- 2 eine Ziffer.
- 3 Für die Frage wird die Redezeit des Redners unterbrochen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 01: Makerspaces statt chancenungerechter Gleichheit

Antragsteller*in:	Liberaler Schüler Schleswig-Holstein
Sunset-Vorschlag:	-
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Wenn Schulen insbesondere in Schleswig-Holstein etwas fehlt, dann ist es
- 2 Individualität und eine auf persönliche Selbstentwicklung ausgerichtete Bildung. Um
- 3 dem entgegenzuwirken, fordern die Liberalen Schüler eine große Veränderung:
- 4 die Einrichtung von Makerspaces in allen Schulen im Land. Makerspaces sind
- 5 Räumlichkeiten, in denen Schüler 100% eigenverantwortlich, projektorientiert und
- 6 praktisch arbeiten und dabei gemeinsam wie alleine lernen, sich selbst zu
- 7 strukturieren, ihre Stärken zu nutzen und Probleme zu überwinden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 02: Gesunder Lifestyle in der Schule beigebracht

Antragsteller*in:	Liberaler Schüler Schleswig-Holstein
Sunset-Vorschlag:	-
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Die Liberalen Schüler fordern, dass Schüler in der Schule besser über Ernährung,
- 2 Gesundheit und Sport aufgeklärt werden müssen. Dieses Wissen ist essenziell für alle
- 3 Schüler, weil jeder von ihnen irgendwann im Laufe ihres Lebens damit konfrontiert
- 4 wird. Dazu sollen im Biologie- und Sportunterricht Projektstage entstehen, wo die
- 5 Schüler aufgeklärt werden. Des Weiteren soll das Thema Ernährung im Fach
- 6 Biologie eine größere Relevanz gewinnen, sodass der Unterricht sich mehr diesem Thema
- 7 anpasst.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 03: Keine schriftlichen Prüfungen im Sportunterricht für Nicht Sportprofile

Antragsteller*in:	Liberaler Schüler Schleswig-Holstein
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Die Liberalen Schüler fordern, dass Nicht-Sportprofile in der Oberstufe keinen
- 2 schriftlichen Leistungsnachweis erbringen müssen. Laut Oberstufenverordnung in
- 3 Schleswig-Holstein müssen alle Schüler der Oberstufe ein Mal pro zwei Quartale einen
- 4 schriftlichen Leistungsnachweis in Form eines Tests im Sportunterricht erbringen.
- 5 Darunter sind alle Profile der Oberstufe eingeschlossen, auch diejenigen, die
- 6 Sport nicht als Profulfach oder Leistungskurs beinhalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 04: Lehrkraft werden leichter gemacht: flexibleres Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst

Antragsteller*in:	Anneke Geist (Kiel)
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Als Junge Liberale fordern wir eine flexiblere Handhabung im Umgang mit notwendigen
- 2 Bewerbungsunterlagen, insbesondere den Abschlusszeugnissen für den Master of
- 3 Education. Es ist unsere Überzeugung, dass Bewerberinnen und Bewerber, deren
- 4 benötigte Unterlagen rechtzeitig vorliegen, nicht unmittelbar zu benachteiligen sind.
- 5 Stattdessen setzen wir uns dafür ein, diesen Personen die Möglichkeit zur
- 6 Nachreichung der Unterlagen bis zu einem Termin vor der Restplatzvergabe zu gewähren,
- 7 um unvorhergesehene Verzögerungen zu berücksichtigen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 05: ..., weil Würfel schlechte Ratgeber sind.

Antragsteller*in:	Junge Liberale Stormarn
Sunset-Vorschlag:	3 Jahre
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Staatliches Handeln darf niemals willkürlich sein. Die Auswahl der
- 2 Mehrwertsteuertarife je nach Produktgruppe entbehrt in Deutschland allerdings jeder
- 3 Logik und wirkt frei gewürfelt. Die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein setzen
- 4 sich daher für eine grundlegende Reform der Mehrwertsteuer ein.
- 5 Wir setzen uns für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz für alles ein. Dieser
- 6 ist so zu wählen, dass das Aufkommen nach der Reform gleich bleibt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 06: Milch kommt aus der Tüte, nur die EU ist dagegen

Antragsteller*in:	Junge Liberale Stormarn
Sunset-Vorschlag:	3 Jahre
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein setzen sich für eine Abschaffung der EU
- 2 Richtlinie „Tethered Caps“ ein, nach der ab Juli 2024 alle Verschlüsse
- 3 auf Getränkekartons und PET-Einwegflaschen fest mit dem Behältnis verbunden sein
- 4 müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 07: Selbstbestimmung statt Kinderzwang!

Antragsteller*in:	Alina Jacobs (Flensburg), Greta Langschwager (Kiel)
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein fordern, dass sich volljährige Menschen
- 2 selbstbestimmt sterilisieren lassen dürfen. Einer Person sollte das Recht
- 3 zugesprochen werden, über ihren eigenen Körper zu bestimmen. Dabei sollte weder das
- 4 Alter noch die körperliche oder psychische Gesundheit eine Rolle spielen.

Begründung

Aktuell gibt es eine Menge Hürden, wie das Erreichen des 30. Lebensjahr (insbesondere bei Frauen), ein psychologisches Gutachten und die geringe Bereitschaft der Ärzte durch kritische Beurteilung der Gesellschaft. So fordern wir, dass allen Menschen diese Entscheidung frei zusteht. Derzeit müssen Personen unter 30 ohne Familie eine medizinische Beurteilung oder ein psychologisches Gutachten einholen. Sollte der Gutachter die freie Entscheidung und Hintergründe dieses Entschlusses als "unzureichend" ansehen, wird einem dieser Wunsch in der Regel verwehrt. Somit sinkt die Zahl der Ärzte, die diese Sterilisation bereitwillig durchführen, drastisch. Die Freiheit noch vor dem 30. Lebensjahr über eine solche Verhütungsmöglichkeit zu verfügen, sollte auch in unserem Interesse liegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 08: DEUTSCHE MIGRATIONSPOLITIK MIT SINN UND VERSTAND

Antragsteller*in:	Erik Jäger (Flensburg), Kardo Hussein (Lübeck), Kevin Grube (Schleswig-Flensburg), Johann Wudtke (Steinburg)
Sunset-Vorschlag:	5 Jahre
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

1 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir brauchen Immigration, um einige der großen
2 Probleme unserer Zeit zu lösen, etwa den Fachkräftemangel in vielen Branchen oder den
3 demografischen Wandel in unserer Gesellschaft. Wir sind der festen Überzeugung:
4 Immigration kann wertvoll sein, wenn sie unter den richtigen Rahmenbedingungen
5 stattfindet und denjenigen, die hierherkommen sowie unserer Volkswirtschaft Chancen
6 bietet. Leider müssen wir anerkennen, dass dies in den vergangenen Jahren häufig
7 nicht der Fall war. Mit 14,8% im September 2023 (Quelle: IAB) liegt die
8 Arbeitslosenquote unter Migranten weit über dem deutschen Durchschnitt,
9 Integrationskurse sind seit Jahren massiv überbucht und die Kriminalität von
10 Zuwanderern ist zuletzt erneut angestiegen. Migration nach Deutschland ist noch immer
11 nicht ausreichend reguliert. Wir wollen ein Fundament dafür legen, dass sich diese
12 Zustände in Zukunft verbessern. Für uns Junge Liberale Schleswig-Holstein stehen
13 dabei zwei Dinge im Vordergrund. Wir möchten einerseits Menschen möglichst dabei
14 unterstützen, ihre bestmöglichen Lebensumstände zu verwirklichen. Auf der anderen
15 Seite hat Deutschland nicht nur das Recht, sondern auch die Verantwortung zu
16 definieren, wer unter welchen Bedingungen Teil unserer Gesellschaft werden kann. Was
17 insbesondere durch die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik seit 2015 in Deutschland
18 passiert ist, wird sich nur langsam in Ordnung bringen lassen. Daher müssen wir
19 grundsätzlich denken. Europäische Lösungen sind nur schrittweise zu erreichen,
20 deswegen nicht weniger wichtig, sie dürfen aber keine Ausrede sein. Wir können auch
21 in Deutschland einiges besser machen.

22 Es gilt, beide Seiten der Medaille - Humanität und Ordnung - zu vereinen, um
23 gesellschaftliche Spaltungen zu verhindern und Lebenschancen von allen Menschen zu
24 verbessern.

25 1. Irreguläre Migration begrenzen

26 Irreguläre Migration muss effektiv begrenzt werden. Die Zahl an Asylverfahren in
27 Deutschland steigt. Vielen Kommunen in Deutschland droht bei der Unterbringung und
28 Versorgung von Asylbewerbern eine Überlastung. Wir müssen daher alle Maßnahmen
29 ergreifen, um die Zahl der Migranten zu senken.

30 Daher fordern wir:

- 31 • Die Einführung des Australien-Modells. Wir wollen die Feststellung des
32 Schutzstatus von Asylanträgen unter Einhaltung menschenrechtlicher
33 Mindeststandards in Drittstaaten ermöglichen und mittelfristig standardisieren.
34 So können Betroffene dort ausloten, ob sie eine Bleibeperspektive in der
35 Europäischen Union haben und gegebenenfalls auf eine gefährliche Flucht

36 verzichten.

- 37 • Die EU-Außengrenzen stärker zu sichern. Direkt betroffene Staaten wie
38 Griechenland oder Italien sollen besser dabei unterstützt werden, die Grenze im
39 Mittelmeer zu überwachen und lebensgefährliche Schleuserkriminalität zu
40 unterbinden. FRONTEX sollte perspektivisch auch die Seenotrettung im Mittelmeer
41 und die Ausschiffung der Geretteten in sichere Drittstaaten mit
42 Migrationsabkommen übernehmen. Zudem müssen vermehrt physische Barrieren zum
43 Schutz der EU-Außengrenzen beitragen.
- 44 • Einen Ausbau stationärer Kontrollen an den deutschen Grenzen, bis die EU
45 Außengrenzen vollumfänglich und wirksam geschützt werden. Schengen soll dabei
46 nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- 47 • Sichere Herkunftsstaaten ausweiten und Verfahren beschleunigen. Wir wollen
48 erreichen, dass z.B. auch die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien zu
49 sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden können. Darüber sollen
50 Rückführungsabkommen mit sicheren Drittstaaten ausgeweitet werden.
- 51 • Die konsequente Umsetzung einer Abschiebeoffensive aller Ausreisepflichtigen.
- 52 • Die Prüfung von Möglichkeiten, um Überweisungen von Sozialleistungen in
53 Heimatländer zu verhindern.
- 54 • Die Reduzierung von Sozialleistungen bei Ablehnung von zumutbarer Arbeit. Dabei
55 muss die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum
56 menschenwürdigen Existenzminimum berücksichtigt werden.
- 57 • Die Förderung der freiwilligen Ausreise durch Anreize. Im Rahmen der zur
58 Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen Fördermaßnahmen für die freiwillige
59 Ausreise von ausreisepflichtigen Personen ausgeweitet werden. Denn eine
60 Rückführung ist deutlich aufwendiger als eine freiwillige Ausreise aus
61 Deutschland. Durch Aufklärung und Anreize können wir Menschen von einer
62 freiwilligen Ausreise überzeugen – sie ist einfacher, kostengünstiger und
63 grundrechtsschonender als eine Rückführung.
- 64 • Sach- statt Geldleistung. Wir fordern die Länder und Kommunen auf, bei
65 Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive bis zur Rückführung die Möglichkeit
66 des Asylbewerberleistungsgesetzes auszunutzen, auf Sach- statt auf
67 Geldleistungen zu setzen. Statt beispielsweise Geld für das Bus- und Bahnticket
68 oder die Handy-Prepaid-Karte direkt zu überweisen, sollten wir dazu übergehen,
69 den Asylbewerbern das Gut physisch zur Verfügung zu stellen. Damit schwächen wir
70 einen entscheidenden Pull-Faktor für illegale Migration nach Deutschland.
- 71 • Die deutschlandweite Einführung von Bezahlkarten für alle Menschen, die
72 Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

73 **2. Innere Sicherheit gewährleisten**

74 Ausländerkriminalität bedroht unsere innere Sicherheit und muss entsprechend auch als
75 ernstzunehmendes Problem wahrgenommen werden. In den ersten drei Quartalen des Jahres
76 2022 wurden insgesamt 198.187 Fälle im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten
77 Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger
78 erfasst wurde (1.-3. Quartal 2021: 170.844 Fälle). Die Zahl der Fälle von Straftaten
79 mit tatverdächtigen Zuwanderern ist in den ersten drei Quartalen 2022 im Vergleich

80 zum Vorjahreszeitraum angestiegen (+16%).

81 Wir fordern daher:

- 82 • Eine Erleichterung von Ausweisungen straffällig gewordener Ausländer. § 53
83 AufenthaltG soll dahingehend geändert werden, dass grundsätzlich das
84 Ausweisungsinteresse bei einer rechtskräftigen Verurteilung
85 (Gesamtfreiheitsstrafe von über 2 Jahren) dem Bleibeinteresse überwiegt.
- 86 • Die Möglichkeit der Verhängung von Ausweisungen durch die Strafgerichte. Dabei
87 bleiben gängige Rechtsmittel gegen die Entscheidung unberührt.
- 88 • Eine Prüfung, ob ein umfassender Antisemitismus-Test im Rahmen des
89 Einbürgerungstests sinnvoll durchgeführt werden kann.
- 90 • Eine konsequente Prüfung und Umsetzung der Ausschlussgründe für eine
91 Einbürgerung in § 11 StAG. Der Ausnahmetatbestand in § 11 Nr. 1 StAG soll
92 abgeschafft werden.
- 93 • Eine Anpassung des § 1 Abs. 1 VersG dahingehend, dass der persönliche
94 Schutzbereich auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben angeglichen wird. Art. 8
95 GG ist ein Deutschengrundrecht. Entsprechend soll sich auch der Schutzbereich
96 der einfachgesetzlichen Ausgestaltung auf Deutsche Staatsbürger beziehen.
97 Ausländer aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union können sich indes auf
98 das Diskriminierungsverbot aus Art. 18 AEUV berufen.
- 99 • Eine ergänzende Möglichkeit der Untersuchungshaft in § 112 III StPO für
100 fundamentalistisch motivierte Volksverhetzungen, die in einem besonderen Maße
101 die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören. Darunter sollen z.B. das Ausrufen
102 eines Kalifats (Gottesstaat) oder die Anstiftung zur Gewaltausübung gegen
103 Gruppen oder Individuen aufgrund ihrer Ethnie zählen.
- 104 • Terrorsympathisanten konsequent abschieben. Bilder wie jene von Demonstrationen
105 aus Berlin, wo Menschen angesichts des grausamen Angriffs der Hamas auf Israel
106 jubeln, sind unerträglich. Für uns ist klar: Wer Angriffe auf Israel bejubelt,
107 kann nicht zu Deutschland gehören. Deshalb haben ausländische Staatsbürger durch
108 antisemitische Hasskriminalität ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland verwirkt.
109 Wer Angriffe auf Israel bejubelt, macht sich bereits nach geltendem Recht
110 strafbar und kann nach dem AufenthG abgeschoben werden. Das muss konsequent
111 erfolgen, wie bei allen anderen antisemitischen Straftaten auch. Die Sicherheit
112 Israels ist deutsche Staatsräson.
- 113 • Antisemitische Vereine konsequent verbieten. Gegen Vereine, die Terror gegen
114 Israel unterstützen, muss ein Vereins- und Betätigungsverbot erlassen werden.
115 Dies gilt insbesondere für die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) und
116 ihre Vorfelddorganisation Samidoun, die Palästinensische Gemeinschaft in
117 Deutschland e. V., deren Anhängerschaft vorwiegend aus Hamas-Anhängern besteht,
118 das Islamische Zentrum Hamburg und das Zentrum der Islamischen Kultur Frankfurt.

119 **3. Integration möglich machen**

120 Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Deswegen müssen wir Maßnahmen ergreifen, um
121 denjenigen, die in Deutschland bleiben wollen, eine Perspektive zu bieten. Auch
122 qualifizierte Zuwanderung muss niedrigschwelliger ermöglicht werden, um den
123 Fachkräftemangel zu bekämpfen und unser gesamtgesellschaftliches Know-How zu

124 erweitern. Auch wollen wir auf die Menschen Acht geben, die einen Großteil der
125 institutionalisierten Integrationsarbeit in unserem Land leisten: So sollen Jobs im
126 Integrationsbereich deutlich attraktiver werden, indem die Tätigkeiten besser
127 vergütet und in ihrer Ausführung sicherer werden.

128 Wir fordern daher:

- 129 • Die restlose Abschaffung von Arbeitsverboten für Asylbewerber mit
130 Bleibeperspektive.
- 131 • Die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren durch Digitalisierung und
132 Bürokratieabbau.
- 133 • Mehr Personal an kritischen Stellen im BAMF, den kommunalen Ausländerbehörden,
134 Verwaltungsgerichten und in Jobcentern, um Prozesse zu beschleunigen. Obendrein
135 fordern wir die Attraktivierung von Jobs mit Kundenkontakt, etwa in der
136 Jobvermittlung oder in den Ausländerbehörden. Zu diesem Zweck fordern wir eine
137 auskömmliche Vergütung für Beschäftigte, Budgeterhöhungen der unterschiedlichen
138 Einrichtungen für Sicherheitsdienste am Arbeitsplatz und ggf. Gefahrenzulagen.
- 139 • Aufsuchende Arbeit im Rahmen des Bürgergeldes muss für einen jeweiligen
140 Sachbearbeiter optional und im eigenen Ermessen stattfinden. Wenn ein
141 Bürgergeldempfänger mehreren Vorladungen des Jobcenters (mit
142 Rechtsfolgenbelehrung) nicht nachkommt, muss aktuell laut SGB II ein Hausbesuch
143 des zuständigen Sachbearbeiters einer Sanktion vorgeschaltet sein. Aktuell sind
144 Mitarbeiter des Jobcenters dazu verpflichtet, dies zu tun, auch wenn sich
145 abzeichnet, dass ein Kunde potenziell gefährlich ist. Das Hinzuziehen eines
146 Sicherheitsdienstes oder der Polizei zu solchen Hausbesuchen ist momentan nicht
147 vorgesehen. Diese Regelung soll abgeschafft werden. Eine Sanktionierung muss
148 nach dem Prinzip "fördern und fordern" auch ohne den Hausbesuch stattfinden
149 können.
- 150 • Obligatorische Frühförderung ("Kindergartenpflicht") für Kinder aus Familien,
151 die in erster Generation aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland immigriert
152 sind. Nach dem Beispiel Dänemarks und der Schweiz soll diese Frühförderung
153 optional werden, wenn beide Elternteile hinreichende Deutschkenntnisse
154 nachweisen.
- 155 • Das Budget für die obligatorischen Integrationskurse für Asylbewerber mit
156 Aufenthaltsgestattung oder Duldung und Ausländer mit Duldung zu erhöhen, sodass
157 die hohe Nachfrage bedient wird. Zudem soll die Bezahlung für
158 Integrationslehrkräfte erhöht werden, sodass diese Stellen für qualifiziertes
159 Personal attraktiver werden. Insbesondere Honorarlehrkräfte müssen mit einer
160 attraktiven Vergütung dazu animiert werden, in Integrationskursen zu lehren.
- 161 • Dass Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse vereinfacht und
162 beschleunigt werden.
- 163 • Die verpflichtende Behandlung von deutscher Geschichte, insbesondere dem
164 Holocaust, der Geschichte Israels, der Judenverfolgung nach 1945 und der daraus
165 folgenden deutschen Staatsräson – analog zur Schulbildung -, in
166 Integrationskursen einzuführen. Viele Migranten stammen aus Ländern, in denen
167 Antisemitismus Staatsdoktrin ist. Aufklärung ist hier wichtig, um den
168 historischen Auftrag Deutschlands und die damit verbundene Lebenspraxis und

- 169 Verfassungstreue zu verinnerlichen.
- 170 • Antisemitismus in der Schule entgegenzuwirken. Dazu gehört insbesondere der
171 verpflichtende Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte für jeden Schüler sowie die
172 Thematisierung der Geschichte Israels sowie der Judenverfolgung nach 1945 im
173 Schulunterricht, um gegen Desinformation und Verschwörungstheorien vorzugehen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag A 09: Ausbau von Schutzwohnungen und Gewaltzentren für Männer

Antragsteller*in:	Junge Liberale Kiel, Finn Flebbe (Kiel)
Sunset-Vorschlag:	5 Jahre
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 In der Diskussion um häusliche Gewalt wird oft vergessen, dass nicht nur Frauen Opfer
2 werden können. Selbstverständlich bleibt festzuhalten, dass Frauen weitaus häufiger
3 Opfer von häuslicher Gewalt sind, mit einer Schätzung von 81% der Betroffenen laut
4 Bundeskriminalamt. Diese traurige Realität darf nicht vernachlässigt oder
5 heruntergespielt werden. Allerdings ist es genauso unerlässlich, das Augenmerk auch
6 auf männliche Opfer zu lenken, die einen nicht unerheblichen Teil der Statistik
7 ausmachen und deren Leiden oft unerkannt bleibt.
- 8 1. Die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein setzen sich für den Ausbau und die
9 Erweiterung von Schutzwohnungen und Gewaltzentren für Männer ein.
- 10 2. Der Ausbau sollte die von der Bundesfach- und Koordinierungsstelle
11 Männergewaltschutz (BFKM) empfohlenen fünf MSE je Bundesland bis 2025
12 berücksichtigen, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und Flächenstruktur
13 der jeweiligen Länder.
- 14 3. Die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein erkennen an, dass die aktuelle
15 Auslastung der MSE durchschnittlich 70 Prozent beträgt und dass mehr als jeder
16 zweite Mann, der Hilfe sucht, abgewiesen werden muss. Dieser Mangel an
17 Unterstützungsressourcen ist inakzeptabel.
- 18 4. Darüber hinaus fordern die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein eine Überprüfung
19 und Anpassung der vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer in den Schutzwohnungen. Der
20 aktuelle Regelaufenthalt von drei Monaten reicht für 49 Prozent der Schutz
21 suchenden Männer nicht aus, um neue Lebensperspektiven zu entwickeln.
- 22 5. Um eine klientengerechte Betreuung zu gewährleisten, setzen sich die Jungen
23 Liberalen Schleswig-Holstein für eine Erhöhung der in den Bundesländern
24 festgelegten Betreuungsschlüssel ein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 10: § 218 StGB erhalten - Leben und Frauen schützen

Antragsteller*in:	Kardo Hussein (Lübeck), Yannick Bethmann (Lübeck), Till Faerber (Neumünster), Sophie Gschlecht (Segeberg), Johann Wudtke (Steinburg), Anton Gronau (Kiel)
Sunset-Vorschlag:	5 Jahre
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen Schleswig-Holstein sprechen sich für den Erhalt des § 218 StGB
- 2 aus. Eine Streichung von § 218 StGB, wie sie von Vertretern der Bundesregierung
- 3 gefordert wird, lehnen wir ab.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 11: Selbstbestimmung mit Sinn und Verstand: ein Apell für Würde und Freiheit

Antragsteller*in:	Kardo Hussein (Lübeck), Till Faerber (Neumünster)
Sunset-Vorschlag:	5 Jahre
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Schleswig-Holstein möge beschließen:

1 In einem progressiven, demokratischen Staat muss das Recht auf Selbstbestimmung als
2 ein unverzichtbares Grundrecht betrachtet werden. Für uns Junge Liberale Schleswig-
3 Holstein ist es von großer Bedeutung, dass die Wahlfreiheit des Individuums in
4 unserer Gesellschaft geschätzt und geachtet wird, während gleichzeitig der Schutz vor
5 impulsiven und potenziell beeinflussten Entscheidungen gewährleistet werden. Daher
6 streben wir nach einer Reform, die auf den Grundprinzipien der Freiheit, Würde und
7 Vernunft basiert. Daher fordern wir:

8 • **Modernisiertes psychotherapeutisches Gutachten als Grundlage**

9 Eine Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister sollte auf einem
10 psychotherapeutischen Gutachten basieren, das in einer respektvollen und
11 empathischen Atmosphäre, fernab der Öffentlichkeit, durchgeführt wird. Dieses
12 Gutachten muss sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und die
13 individuelle Situation der betroffenen Person respektieren, ohne sachfremde und
14 unangebrachte Fragen zu stellen. Die Kosten hierfür sollten von den
15 Krankenkassen getragen und nicht auf die Antragssteller abgewälzt werden.

16 • **Anerkennung vorheriger Gutachten und Patientenakten**

17 Um eine doppelte Bürde zu vermeiden und den bürokratischen Aufwand zu
18 verringern, sollten bereits vorhandene Gutachten für die Namens- und
19 Personenstandänderung anerkannt werden. Dies fördert zudem ein würdevolles und
20 selbstbestimmtes Vorgehen, ohne die Personen zu einer ständigen Rechtfertigung
21 zu nötigen.

22 • **Besonnenheit und Verantwortung**

23 Die Änderung im Personenstandsregister sollte als eine wichtige Entscheidung mit
24 langfristigen Auswirkungen wahrgenommen werden. Daher sollte sie nur einmalig
25 möglich sein, um die Tragweite und Ernsthaftigkeit des Vorgangs zu
26 unterstreichen.

27 • Um ein tiefes Bewusstsein und Reife für eine so bedeutende Entscheidung zu
28 garantieren, soll eine Geschlechtsumwandlung ohne Zustimmung der
29 Erziehungsberechtigten erst ab dem 16. Lebensjahr unter Vorlage des obigen
30 Gutachtens erlaubt sein.

31 • **Hilfe durch Begleitung**

32 Personen, die sich in einem Geschlechtsangleichungsprozess befinden, sollen
33 durch qualifizierte Psychologen unterstützt und begleitet werden, um ihre
34 individuellen Wege bestmöglich zu beraten fördern und in schwierigen Phasen zu
35 unterstützen.

36 • **Vernunft in der Justiz**

- 37 Bußgelder für das sog. „Deadnaming“ und „Misgendern“ lehnen wir ausdrücklich ab.
- 38 Ehrverletzungen werden bereits durch das Strafgesetzbuch ausreichend abgedeckt.

Begründung

Erfolgt mündlich.